

Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:

- Kraftomnibus und Kraftfahrzeuge von mehr als 3500 kg die zur Personenbeförderung gebaut



- Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A, die zur Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind, auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg.

Mindestalter: 24; oder

- mit 18 Jahren begrenzt auf Fahrten im Linienverkehr bis 50 km unter den Bedingungen von *);
- mit 20 Jahren unter den Bedingungen von *);
- mit 21 Jahren nach erfolgter Grundqualifikation und Prüfung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG (umfangreiche IHK-Prüfung in Theorie und Praxis) oder, begrenzt auf Fahrten im Linienverkehr bis 50 km, nach beschleunigter Grundqualifikation und Prüfung nach § 4 Abs. 2 BKrFQG;
- mit 23 Jahren die Klasse D (nicht DE) nach beschl. Grundqualifikation und Prüfung nach § 4 Abs. 2 BKrFQG;
- mit 21 Jahren als Führer von Fahrzeugen, die zu Reparatur- oder Wartungszwecken in gewerbliche Fahrzeugwerkstätten verbracht und dort auf Anweisung eines Vorgesetzten Prüfungen auf der Straße unterzogen werden;
- mit 21 Jahren als Führer von Fahrzeugen, von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, der Polizei, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes, sofern diese Fahrzeuge für Einsatzfahrten oder vom Vorgesetzten angeordnete Übungsfahrten sowie Prüfungen auf der Straße unterzogen werden.

*) Bewerber, welche eine Ausbildung in dem Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“ oder „Fachkraft im Fahrbetrieb“ durchlaufen oder abgeschlossen haben.

Die Fahrerlaubnis ist befristet auf 5 Jahre - der Vorbesitz der Klasse B ist erforderlich.
Einschluss der Klasse(n): D1 und bei Vorbesitz von Klasse CE auch DE

Theoretische Ausbildung (Doppelstunden zu je 90 min.) Praktische Ausbildung bei Vorbesitz von (zu je 45 min.)

	Fahrerlaubnisklasse:			B oder C1		C		D1	
	Vorbesitz Fahrerlaubnisklasse			bis 2 Jahre	ab 2 Jahre	bis 2 Jahre	ab 2 Jahre		
Mindestumfang des theoretischen Unterrichts	B	C1	C od. D1	Grundausbildung	45	33	14	7	20
Grundunterricht	6	6	6	Schulung Bundes- oder Landstraßen	22	12	16	8	5
klassenspezifischer Unterricht	18	12	8	Schulung auf Autobahnen	14	8	8	4	5
Gesamt	24	18	14	Schulung bei Dunkelheit	8	5	6	3	5
				Gesamt	89	58	44	22	35

Prüfungen

Theoretische Prüfung: erforderlich	Praktische Prüfung: erforderlich
Inhalt: Fragebogen mit 40 Fragen.	Abfahrtskontrolle, Handfertigkeiten, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße
Dauer: 45 min	Dauer: 85 min

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild * Ärztliches Zeugnis * Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- * Erste-Hilfe-Kurs * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)
- * Gutachten eines Arbeitsmediziners über die Belastungsfähigkeit * Führungszeugnis

Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr

